



*Covid-19 Schutzkonzept
TENNIS aarau-WEST AG*

Version 1.3

22. Juni 2020

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

Die folgenden Schutzmassnahmen enthalten einerseits die «Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center», die «Vorgaben und Empfehlungen für die Tennisspielenden» sowie die «Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht».

1. Massnahmen Center

1.1. Covid-19-Beauftragte

Die Covid-19 Beauftragten für das TENNIS aarau-WEST sind:

Beat Mutter, Muhenstrasse 46, 5036 Oberentfelden, Tel. 062 724 14 00

Ruth Brunner, Muhenstrasse 46, 5036 Oberentfelden, Tel. 062 724 14 00

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen auf Türgriffen zu minimieren.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

- Die Anlage ist grundsätzlich genug gross, so dass sie für eine komplette Auslastung zugelassen ist.
- Es werden nur absolut symptomfreie Spieler in die Anlage gelassen. Wer also Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen sowie auf einen Besuch im Sportcenter verzichten.
- Bitte warten Sie wenn möglich im Aussenbereich um Besammlungen zu vermeiden. Im Innenbereich gibt es Bodenmarkierungen um die Distanzen einzuhalten.
- Es sind Plexiglasscheiben am Empfang angebracht worden.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.

- Im Tennisshop halten sich maximal 3 Personen gleichzeitig auf.
- Auch in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand sichergestellt sein. Es dürfen sich maximal 12 Personen in der Garderobe gleichzeitig aufhalten

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- An Veranstaltungen (Turnierteilnehmer, Zuschauer, Mitarbeitende) können bis 1000 Personen anwesend sein.. Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein.
- Im Tennisshop halten sich maximal 3 Personen gleichzeitig auf.

Für Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- Zwischen den Tischen gibt es 1.5 Meter Abstand.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wir bitten Sie, die Platzreservation von zu Hause aus zu tätigen. Diese kann entweder per Mail oder telefonisch erfolgen.
- Personen die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und kurz zuvor das Sportcenter besucht haben, haben das Center umgehend zu informieren.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Das Schutzkonzept ist auch auf der Homepage aufgeschaltet und im Center aufgelegt.
- Das BAG-Plakat „So schützen wir uns“ wurde im Sportcenter aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ aufgehängt.

2. Massnahmen Tennis-, Badminton- und Squashspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Desinfektionsmittel gibt es bei den Ein- und Ausgängen.
- Auf den traditionellen „Shake-Hand“ wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.
- Bei einem Besuch des Restaurants vor oder nach dem Sport sind die Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen des Restaurant einzuhalten.

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing-Regeln von 1.5 Meter, kein Körperkontakt sind jederzeit von den Kunden einzuhalten.
- Im Tennisshop halten sich maximal 3 Personen gleichzeitig auf.
- Nach Möglichkeit nicht mit dem ÖV anreisen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit mit Thomas Nef, Centerleiter Aarsports GmbH bei der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes!

Oberentfelden, 6. Juni 2020

TENNIS aarau-WEST AG
COVID-19-Beauftragter, Beat Mutter